

Niederschrift Nr. 19

über die **öffentliche** Sitzung
der Gemeindevertretung Norderheistedt
am Mittwoch, 22. August 2012,
in der Gastwirtschaft 'Zum Eichenhain'

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

Herr Jann Lorenzen als Vorsitzender
Herr Norbert Rohwedder
Frau Maren Hargens
Herr Sönke Dresler
Herr Hermann Karstens
Herr Martin Löbkens
Herr Heiko Rohwedder

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Riechmann
Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 7 „Grundstücksangelegenheiten“. Weiterhin beantragt er, dass die Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 7 ausgeschlossen wird, da berechtigte Interessen Einzelner dieses erfordern. Er fragt, ob zu seinem Antrag eine Aussprache gewünscht wird. Eine Aussprache wird nicht gewünscht und dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung mit gleichzeitigem Ausschluss der Öffentlichkeit zu diesem TOP wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 25.06.2012
3. Beratung und Beschlussfassung über die Trägerschaft des Kindergartens Süderheistedt; hier: Rückübertragung der Aufgaben gem. § 9 KiTaG i.V.m. § 5 Abs. 4 AO
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt
5. Beratung und Beschlussfassung über die Resolution gegen den geplanten Bau einer 380-Kilovolt-Freileitung
6. Eingaben und Anfragen

7. **nicht öffentlich**
Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 25.06.2012

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 18 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.06.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über die Trägerschaft des Kindergartens Süderheistedt; hier: Rückübertragung der Aufgaben gem. § 9 KiTaG i.V.m. § 5 Abs. 4 AO

Die Gemeinden Barkenholm (21.11.1978), Norderheistedt (15.01.1979) und Süderheistedt (30.10.1978) haben die Trägerschaft der damaligen „Kinderspielgruppe“ Süderheistedt gemäß § 5 AO auf das ehemalige Amt Hennstedt übertragen. Der Amtsausschuss des Amtes Hennstedt erklärte sich mit Beschluss vom 11.12.1978 mit dieser Aufgabenübertragung einverstanden. Seit dem 01.01.1979 ist die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden auf das Amt übergegangen und wird seither im Amtshaushalt abgebildet. Nach Abzug aller Einnahmen (Zuschüsse, Elternbeiträge etc.) werden die nicht gedeckten Kosten restlos nach einem festgelegten Schlüssel von den drei Gemeinden übernommen. Zurzeit sind beim Kindergarten Süderheistedt drei Personen (zwei Erzieherinnen und eine Raumpflegerin) beschäftigt. Die drei Beschäftigten sind zurzeit im Stellenplan des Amtes Eider aufgeführt.

Durch Änderung der Amtsordnung vom 22. März 2012 ist die Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben von den Gemeinden auf das Amt stark eingeschränkt worden. Im neu gefassten § 5 AO ist es nur noch möglich, aus einem Katalog von 16 Aufgaben höchstens fünf auf das Amt zu übertragen. Daher ist es unerlässlich zu prüfen, welche Aufgaben das Amt zukünftig von den Gemeinden übertragen bekommt.

Da die Aufgabe nur drei Gemeinden im Amtsbezirk betrifft, und die nicht gedeckten Kosten ohnehin von den drei Gemeinden getragen werden, wird seitens der Verwaltung aus Gründen der Zweckmäßigkeit vorgeschlagen, die Aufgabe „Trägerschaft des Kindergartens Süderheistedt“ auf die drei Gemeinden zurück zu übertragen (Rückübertragungsvorgängen der drei beteiligten Gemeinden erforderlich).

Außerdem ist zu prüfen und festzulegen, welche der drei Gemeinden den Kindergarten umfänglich in seinem Haushalt abbildet und die drei Beschäftigten in seinem Personalstamm aufnimmt und entsprechend im Stellenplan der Gemeinde abbildet. Die vorhandenen Vermögens- und Einrichtungsgegenstände gehen wieder in das Eigentum der Gemeinden zurück. Die Rückübertragung sollte mit Wirkung zum 01.01.2013 erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeinde Norderheistedt beantragt beim Amt KLG Eider die Rückübertragung der Aufgaben nach § 9 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) vom Amt KLG Eider auf die Gemeinde gemäß § 5 Abs. 4 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein mit Wirkung zum 01. Januar 2013. Die vorhandenen Vermögens- und Einrichtungsgegenstände gehen wieder in das Eigentum der Gemeinden zurück. Die Rückübertragung des Vermögens soll so erfolgen, wie es von den Gemeinden bei der Errichtung des Kindergartens eingebracht wurde. Alle weiteren Punkte sind in einem noch zu schließenden öffentlich-rechtlichen

Vertrag zwischen den Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt zu regeln.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt

Der Bürgermeister gibt noch einmal einen umfassenden Sachstandsbericht zur Aufgabenrückübertragung bezüglich des Brandschutzes nach § 2 Brandschutzgesetz vom Amt KLG Eider auf die Gemeinden. Um den Brandschutz in der Gemeinde Barkenholm sicherzustellen, muss jetzt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt geschlossen werden. Die Gemeinde Süderheistedt soll Träger der gemeinsamen Feuerwehr werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norderheistedt ist mit dem vorliegenden Vorschlag der Rückabwicklung der Investitionen am Gebäude nicht einverstanden. Nach kurzer interner Beratung (Unterbrechung der Sitzung für die Zeit von 20:37 Uhr bis 20:46 Uhr) schlägt die GV Norderheistedt vor, dass die jetzt im Feuerwehrgerätehaus anstehende Fenstersanierung allein von der Gemeinde Süderheistedt getragen werden soll. Dann wird auf eine weitere anteilige Differenzierung der bisher getätigten Investitionen verzichtet. Unter Zugrundelegung dieses Vorschlages wird die GV Norderheistedt diesem Vertrag so zustimmen. Der vorliegende Vorschlag betrifft auch die Gemeinde Barkenholm. Dementsprechend hat die Gemeinde Barkenholm sich auch nicht an der anstehenden Fenstersanierung zu beteiligen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderheistedt sieht Beratungsbedarf und die Sitzung wird in Zeit von 21.10 Uhr bis 21.16 Uhr unterbrochen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung nimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderheistedt diesen Vorschlag an. Dieses wird von den Gemeindevertretungen der Gemeinden Norderheistedt und Barkenholm zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt in der vorgelegten Form abzuschließen. Die nun anstehende Fenstersanierung im Feuerwehrgerätehaus wird die Gemeinde Süderheistedt kostenmäßig alleine tragen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Resolution gegen den geplanten Bau einer 380-Kilovolt-Freileitung

Der Bürgermeister gibt einen umfassenden Sachstandsbericht zu diesem Thema. Er geht insbesondere auf den Bau einer Freileitung und eine mögliche Erdverkabelung ein. Hiergegen hat sich eine Bürgerinitiative gebildet. Außerdem gibt er bekannt, dass die Staatssekretärin im Energiewendeministerium Schleswig-Holstein, Frau Nestle, im Auftrag von Minister Robert Habeck angerufen und ihn informiert hat, dass das Bundesumweltministe-

rium im Bereich der Gemeinden Norderheistedt und Süderheistedt eine Erdverkabelung ausschließt.

Herr Tesch von der Bürgerinitiative „Westküste-trassenfrei e. V.“ gibt ergänzende ausführliche Erläuterungen zu diesem Thema. Er schlägt außerdem vor, neben der jetzt vorliegenden Resolution, dass die Gemeindevertretungen ergänzend eine zusätzliche Resolution an die zuständigen Stellen adressieren sollten.

Im Anschluss gibt der Bürgermeister die Diskussion zu diesem Thema frei. Hiervon wird seitens der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter rege Gebrauch gemacht. Die Gemeindevertreter Dieter Voß und Uwe Witt aus Süderheistedt schlagen vor, dass sich die beiden Gemeinden noch einmal mit dem Thema beschäftigen und eine eigene Stellungnahme abgeben sollten.

Nach angeregter Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorgetragene Resolution in dieser Form nicht zu unterstützen. Es wird von den Gemeindevertretungen Norderheistedt und Süderheistedt eine eigene Stellungnahme ausgearbeitet und der Bürgerinitiative zur Verfügung gestellt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Eingaben und Anfragen

- Es wurde noch einmal die Angelegenheit des Ausbaus des Fahrradweges zwischen Hägen und Norderheistedt thematisiert. Die Gemeindevertretungen Norderheistedt und Süderheistedt sehen dieses Thema als ganz wichtig an. Es muss aber die finanzielle Machbarkeit auch gegeben sein. Dazu muss geklärt werden, inwieweit sich das Land Schleswig-Holstein an seine einmal getroffenen Absprachen hält. Bürgermeister Jann Lorenzen wird sich mit dem Land in Verbindung setzen und das Thema erörtern.
- Gemeindevertreter Sönke Dresler merkt an, dass schräg vor seinem Grundstück die Fahrbahn abgesackt ist und es zu Problemen kommen kann, wenn die schweren landwirtschaftlichen Fahrzeuge über diese Absackung fahren. Der Straßenkörper wird dabei noch mehr Schaden nehmen als bisher. Er schlägt eine entsprechende ordentliche Schadensuntersuchung und fachmännische Reparatur des Straßenkörpers vor. Der Bürgermeister wird sich dieser Sache annehmen.

(Lorenzen)	(Kracht)
Vorsitzender	Protokollführer